

Die europäischen Interessenverbände und -vertretungen

KNUT DIEKMANN

Als besonders bemerkenswerte Entwicklung ist zu verzeichnen, daß die jahrelangen Bemühungen, die darauf zielten, Beziehungen zwischen den Institutionen und den Interessengruppen auf eine geregelte Basis zu stellen, zu einem vorläufigen Abschluß gekommen sind.

Reglementierungsversuche

Die Europäische Kommission hat den Dialog mit den Interessengruppen weiter zu verbessern und auszuweiten versucht. Ihre Zielsetzung besteht weiterhin in einer proaktiven Konsultationspolitik, wodurch sie Praktiker, Betroffene, Experten und Interessenten aus der breiten Öffentlichkeit in ihre Meinungsbildung einbeziehen will. Dem „strukturierten Dialog mit den Interessengruppen“ dient weiterhin die Mitteilung von 1992 als Grundlage.¹ Hierin spricht sich die Kommission gegen eine „formale Zulassung“ bzw. Akkreditierung aus, wie sie in einigen Mitgliedstaaten üblich ist. Die ansässigen Verbandsvertreter werden ermutigt, einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, der seit 1994 vorliegt. Weiter verspricht die Kommission, ein Verzeichnis aller nicht erwerbsorientierten Interessengruppen zu erstellen.² Das Register liegt seit Ende 1996 vor und listet insgesamt 700 Verbände auf. Die finanzielle Förderung von Interessengruppen von seiten der Kommission ist möglich: in Form von Subventionen für nicht-kommerzielle Organisationen mit europäischem Interesse (1997: 26 Mio. ECU) oder als projektgebundene Auftragsentlohnung.³ Subventionen erhalten insbesondere Nichtregierungsorganisationen und Interessengruppen mit sozialen Zielsetzungen, die gegenüber wirtschaftlichen Interessen in der Minderheit sind.

Im Zusammenhang mit ihren 1995 gestarteten Initiativen zur Reform der internen Verwaltungsstrukturen und Verfahren berührt die Kommission derzeit auch das unübersichtlich gewordene Verhältnis zwischen einzelnen Generaldirektionen und den betroffenen Interessengruppen. Denn zum einen haben sich teilweise symbiotische Beziehungen entwickelt, zum anderen überlappen sich zusehends externalisierte Dienste, das Einholen von Expertise und das Lobbying. Die derzeitigen Bemühungen des Generalsekretariates und der GD XX (Haushaltskontrolle) begnügen sich zunächst mit einer Bestandsaufnahme. Angestrebt werden ein Vademecum über den Umgang mit Subventionen und eine umfassende Liste aller Nutznießer von projektgebundenen Aufträgen; ein Vademecum für das Auftragswesen liegt bereits vor. Den langfristigen Vorgaben, Koordinierung und Dezentralisierung, unterliegt jedoch ein immanenter Zielkonflikt. Denn eine verstärkte zentrale Kontrolle ist durch die Erfahrungen aus der BSE-Krise und den Auflagen des Europäischen Parlamentes notwendig geworden, die „Kungelei“ zwischen Beamten, natio-

nen Interessenvertretern und Sachverständigen zu beenden.⁴ Auf der anderen Seite aber hat sich die Kommission mit dem Reformprogramm zur Effizienzsteigerung der internen Strukturen und Prozeduren, SEM und MAP 2000, auf eine stärkere Dezentralisierung und Flexibilisierung der Verfahren verpflichtet.

Aus den interessierten Kreisen der europäischen Öffentlichkeit ragen die in Brüssel ansässigen Interessenvertreter hervor, die im besonderen von der Politik der Offenheit und Transparenz betroffen sind, auf die sich die Europäische Union 1992 verpflichtet hat. Denn sie sind auf interne Informationen der Institutionen angewiesen, wodurch sich ihr vielfaches Klagen über den mangelnden Zugang zu Dokumenten erklärt. Ein Schritt zum Besseren ist die Aufnahme des durch den Amsterdamer Vertrag neu aufgenommenen Art. 191a (Art. 255 des konsolidierten EG-Vertrages), wodurch der rechtmäßige Zugang nochmals bekräftigt wird. Und für den praktischen Vollzug erfolgt noch die Mahnung im Zusatzprotokoll 41, das auf Erklärung 17 des EU-Vertrages aufbaut. Obwohl sich die Praxis immer noch als ungenügend erweist und der Status quo weit hinter den skandinavischen Regelungen zurückbleibt, hat die Kommission aufgrund ihrer Entscheidung von 1994 und der Aufstellung eines Verhaltenskodexes für die anderen Institutionen eine gewisse Vorreiterrolle gespielt. Insgesamt 90% von 750 Anfragen auf Einsicht in Dokumente wurden 1997 gewährt. Ein Drittel davon stammte von Lobbyisten und Industrievertretern.⁵ Doch die anderen Institutionen wurden erst durch eine Kampagne des finnischen Ombudsmannes, Jacob Söderman, im Jahr 1997 zur Annahme von Verhaltenskodices gezwungen.⁶ Hierzu wurde er besonders durch den Druck der Interessengruppen gedrängt. Der Ministerrat beugte sich erst nach Widerstand. Allein der Europäische Gerichtshof hat wegen der schwierigen Kategorisierung nicht Fall-relevanter Texte bislang noch keinen Verhaltenskodex verabschiedet. Es zeigen sich aber weiterhin große Unterschiede zwischen der Ankündigungspolitik, wie derzeit unter der britischen Präsidentschaft, und der immanenten Tendenz einer Großverwaltung zur Geheimhaltung. Durch die Informationstechnologien und Datenbanken, insbesondere durch den „Server Europa“ und angeschlossene Datenbanken, haben sich aber die Möglichkeiten eines schnellen Zugriffs zu Informationen für die Interessengruppen grundlegend verbessert. Auch die großen europäischen Spitzenverbände sorgen durch eigene „Homepages“ für einen erleichterten Kontakt mit den Institutionen und ihrem jeweiligen Sektor.

Eine Erleichterung und Regulierung des direkten Kontaktes zwischen Beamten und Lobbyisten versucht die Kommission zu erreichen, indem sie Nachwuchskräfte systematisch auf die Situation vorbereitet. Seit Anfang 1997 haben rund 30 Beamte an einer Einführung teilgenommen. Zudem stehen Leitlinien für einen Umgang mit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auf Initiative des Generalsekretariates wird derzeit ein neuer Verhaltenskodex für Beamte diskutiert.⁷

Europäisches Parlament

Versucht die Kommission, das Verhältnis zwischen ihr und den Interessengruppen möglichst flexibel und offen zu gestalten, so verfolgt das Europäische Parlament

einen mehr regulierenden Ansatz. Konkrete Schritte konnten erst 1996/97 getan werden, da die Volksvertreter acht Jahre um eine Regelung rangen. Die Debatte ist von ideologischen und kulturellen Differenzen geprägt:⁸ Zum einen demonstrieren die Konservativen ihre Präferenz für eine liberale Lösung, wohingegen die Linke einen kontrollierenden Ansatz verfolgt. Zum anderen offenbaren sich Unterschiede in der politischen Kultur, da britische und mediterrane Abgeordnete für eine enge Einbindung der Interessengruppen eintreten.⁹ Notwendig geworden ist eine grundsätzliche Regelung erstens durch die neue Popularität der Abgeordneten für die Lobbyisten, die sich aus der ständigen Machtzunahme des Parlamentes ergibt. Insbesondere die Teilnahme des Parlamentes an der Ausgestaltung des Binnenmarktes über das Mitentscheidungsverfahren macht die Wirtschaft auf die Abgeordneten aufmerksam. Zweitens reagiert das Parlament auf die Kritik der Post-Maastricht-Periode an der fehlenden demokratischen Qualität der Union. Damit ist auch der Versuch verbunden, das eigene Image einer schwachen und unbeachteten Institution abzulegen.

Für die Interessenvertreter wird ein Register angelegt, in das sie sich mit Namen und Organisation sowie mit der Erklärung ihrer Interessen eintragen müssen. In der Praxis bedeutet dies, daß alle Antragsteller durch einen Ausweis, der für ein Jahr gültig ist, als Lobbyisten identifiziert werden. Das Register beinhaltet 2.115 Personen.¹⁰ Ob jedoch der unbehinderte Zugang für Karteninhaber auch in Zukunft garantiert ist, steht aufgrund der neuen Sicherheitsvorkehrungen im kürzlich eröffneten Brüsseler Gebäudekomplex des Parlamentes in Zweifel. Im Mai 1997 hat das Plenum der Abgeordneten einem Verhaltenskodex für Interessenvertreter zugestimmt, der acht Punkte enthält.¹¹ Auch diese Regelung ist minimalistisch gehalten, um Lobbyisten die größtmögliche Bewegungsfreiheit zu gewähren und dem Minimalkonsens der Parlamentarier zu entsprechen. Aufgrund fehlender Kontrollen ist ein eventueller Mißbrauch nicht ausgeschlossen. Eine entscheidende Veränderung der bisherigen Praxis wird nicht erreicht.

Als Pendant zur Regulierung des Lobbyismus werden die „finanziellen Interessen“ der Abgeordneten einer Selbstregulierung unterworfen. Verpflichtend wird die Eintragung von Angaben über bezahlte Aktivitäten, worunter alle finanziellen Zuwendungen von Dritten fallen. Die privaten Vermögensverhältnisse sind jedoch ausgenommen. Die Namen der Geldgeber und die Höhe der Zuwendungen sind anzuführen. Geschenke sind zwar verboten, jedoch wird eine Rubrik dafür im relevanten Formular offengehalten.¹² Sanktionen sind nicht vorgesehen. Das Ziel des „gläsernen Abgeordneten“, das sich das Parlament unter der Präsidentschaft des Sozialdemokraten Klaus Hänsch 1994-97 gesteckt hat, ist also nur einen kleinen Schritt vorangekommen. Der Unterschied zur vorherigen Praxis ist minimal, nur der verpflichtende Charakter ist neu. Außerdem zeigt sich nach zwei Jahren, daß die Parlamentarier dem Anliegen nur ungenügend nachkommen: Nur eine Minderheit gibt detaillierte Auskunft, 13 MdEPs haben keinerlei Angaben gemacht.¹³ Dennoch versucht der derzeitige Präsident, der Spanier José María Gil-Robles (EVP), dem Parlament den Ruch von finanziellem Gewinnstreben zu nehmen, indem die Frage der Tagesgelder reguliert wird.

Zudem unternimmt das Europäische Parlament den Versuch, weiteren externen Einfluß transparent zu machen. Erstens hat der britische Sozialist Shaun Spiers einen Bericht vorgelegt, wonach das Funktionieren der rund 50 interfraktionellen Arbeitsgruppen eine klare Geschäftsgrundlage erhalten soll.¹⁴ Eine externe Finanzierung von Personal ist erlaubt, soll aber bekannt gemacht werden. Die Initiative stößt bislang auf mehrheitliche Ablehnung. Zweitens liegt dem Geschäftsordnungsausschuß ein Bericht von Klaus-Heiner Lehne (EVP) vor, der eine grundsätzliche Regelung des Status von Abgeordnetenassistenten fordert, ohne ihre gleichzeitigen Dienste für Interessengruppen einzuschränken: „Vielmehr ist die Zusammenarbeit zwischen Lobby und Parlament in Gestalt von Abgeordneten oder Assistenten sogar eine begrüßenswerte Angelegenheit, weil die Lobby bei Entscheidungsfindungen mit ihrem Sachverstand dem Abgeordneten helfen kann und damit die Abhängigkeit des Abgeordneten vom Sachwissen der Exekutive und der Parlamentsverwaltung verringern hilft.“¹⁵

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß

Das institutionalisierte Gremium der Interessenvertreter auf europäischer Ebene, der Wirtschafts- und Sozialausschuß, hat mit dem Amsterdamer Vertrag eine dreifache Aufwertung erfahren: Zum ersten hat der Ausschuß teil an der verstärkten Betonung von öffentlicher Gesundheit, Beschäftigung und sozialpolitischen Fragen. Nach dem neuen Art. 262 EGV kann er auf diesen Gebieten gehört werden. Dann muß das Europäische Parlament nun formell den WSA konsultieren, was nach 1981 nur informell geschah. Dasselbe wird dem Ausschuß der Regionen über Art. 265 EGV zuteil. Und schließlich erhält der WSA seinen eigenen organisatorischen Unterbau. Damit ist jedoch das Risiko verbunden, weniger Planstellen zu haben als vor 1993, als der AdR gegründet wurde.

Mit Vollendung des Binnenmarktes und der Präsidentschaft des britischen Gewerkschafters Tom Jenkins propagiert der WSA die Erhaltung des Europäischen Sozialmodells. Dadurch ist er für die Kommission in ihrem Einsatz für lokale Beschäftigungspakte zu einem zuverlässigen Koalitionspartner herangewachsen. Zum anderen forciert der WSA den verstärkten Kontakt mit den MOE-Staaten, insbesondere den Beitrittskandidaten. Im Jahr 1997 hat der Ausschuß 170 Stellungnahmen abgegeben, davon 15% auf eigene Initiative. Über die Einrichtung einer Website besteht die Chance, daß der WSA und seine Ansichten in der Öffentlichkeit einen größeren Bekanntheitsgrad erfahren.

Tendenzen in der Interessenrepräsentation in Brüssel

Ein Trend zur Konsolidierung wird nach der weitgehenden Vollendung des Binnenmarktes sichtbar. Ursprünglich zwingt der regulatorisch-technische Ansatz der Binnenmarktgesetzgebung die betroffenen Industrien zu einem „Run“ auf Brüssel. Im letzten Jahr läßt sich ein zunehmender Abschwung im Wachstum beobachten, wofür auch hohe Kosten verantwortlich sind. Dies zeigt sich beispielsweise an den über 130 Regionalvertretungen, die fast alle Teile Europas abdecken. Vereinzelt

schließen Büros oder fusionieren mit anderen. Dadurch verstärkt sich auch zunehmend die Rolle kommerzieller Beratungsfirmen. Dies führt verstärkt zu Koalitionen von Interessengruppen, die in ihren Zielvorstellungen weitgehend übereinstimmen oder in Einzelpunkten zusammen vorgehen.

Ein schon seit den achtziger Jahren anhaltender Trend zur Installierung von Einzel-, Sektoral- und Nationalinteressen verschärft sich mit der offensichtlichen Schwäche der europäischen Dachverbände, mehr als Kompromisse zu produzieren. Zum anderen drängen Interessengruppierungen aus den Beitrittskandidatenländern in die Spitzenverbände. Doch ihre Integration ist wegen unterschiedlicher Grundverständnisse schwierig, da die Vertreter aus den MOE-Staaten oft in der Tradition von privilegierten Staatsbetrieben stehen. Andererseits verursachen auch die materiellen Interessen der Altmitglieder Verständnisprobleme, da sie fürchten, größere Opfer für die zukünftigen Mitgliedstaaten bringen zu müssen. Das läßt sich insbesondere im Agrarsektor beobachten. Deshalb sind viele nationale Verbände aus Osteuropa in den europäischen Spitzenverbänden nur als assoziierte Mitglieder zugelassen. Die Eröffnung eigener Büros ist zum jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen noch nicht möglich.

Die Interessenvertreter treten auf dem Brüsseler Parkett immer häufiger aus ihrem Schattendasein hervor und suchen ein öffentliches Profil. So treten sie wortstark bei Anhörungen und sonstigen Veranstaltungen auf. Insbesondere Unternehmen und Regionalvertretungen achten auf einen repräsentativen Stil ihrer Büros. Letztere führen immer häufiger regelrechte Werbeaktionen durch, wie beispielsweise die Veranstaltung kleinerer Volksfeste. Zum anderen kommt es vereinzelt auch zu spektakulären Aktionen, wie beispielsweise der Verteilung von Markenschokolade an die Abgeordneten vor ihrer Abstimmung über den zulässigen Anteil von Fremdstoffen. Protestaktionen sind hingegen nur unter Bauernlobbies, ethnischen Minderheiten aus Drittstaaten und Umweltgruppen üblich. Auf der anderen Seite tritt das Banken- und Versicherungsgewerbe mit seiner breiten Öffentlichkeitskampagne für die Währungsunion als Agent der Europäischen Union auf, obwohl ihnen für die Euro-Umstellung bislang eine Unterstützung versagt bleibt.

Themen des Jahres

Gesellschaftliche Themen standen in den letzten Monaten im Vordergrund der Einflußnahme. In der Folge der BSE-Krise fordert eine Front von Interessengruppen verstärkte Maßnahmen zur Volksgesundheit und zum Verbraucherschutz. Dabei können sie sich auf die öffentliche Meinung in den meisten Mitgliedstaaten und die Mehrheit im Europäischen Parlament stützen. Auf der Basis der 1990er Richtlinie¹⁶ erlaubt die Kommission die Einfuhr von genmanipuliertem Mais aus den USA, woraufhin Österreich und Luxemburg ein einseitiges – und wegen der Überschreitung der dreimonatigen Frist rechtswidriges – Importverbot verhängen. Im Anschluß daran startet eine Kampagne für eine Novellierung der Richtlinie 90/220 in Richtung strikterer Anwendungskriterien, das heißt wissenschaftlicher Einzelprüfung von Produkten und die Etikettierung von genmanipulierten Lebensmitteln.

Nach internen Auseinandersetzungen innerhalb der Kommission und der Trennung der beiden Bereiche durch Kommissar Franz Fischler verlagert sich das Lobbying auf das Parlament, das von sozialen Interessengruppen und der Industrie gleichermaßen belagert wird. Kontroverse Seitenthemen sind die Etikettierung von Fremdstoffen in Margarine und Schokolade, die Patentierung von genmanipulierten Agrarprodukten sowie die ionisierende Bestrahlung von Lebensmitteln. Ebenso offenbart das Thema Tabak Konflikte innerhalb der Kommission sowie zwischen den Mitgliedstaaten, welche die Lobbyisten auszunutzen versuchen. Nach der Zustimmung des Rates zu einem Werbeverbot für Tabakprodukte im November 1997 steht das Europäische Parlament derzeit unter starkem Druck der Zigarettenindustrie.

Klassische Interessen der Industrie dagegen berühren Fragen wie die Verpackungsvorschriften für alkoholische Getränke. Davon müssen in Deutschland 72% in Mehrwegflaschen verkauft werden, was ein Importhindernis und somit einen Verstoß gegen die Binnenmarktregeln darstellt. Eine konzertierte Kampagne der Autoindustrie erhebt sich, nachdem sich der Rat auf Grenzwerte für Abgase und Normen für Benzin und Diesel geeinigt hat. Der Berichterstatter Bernd Lange (SPE) „beklagte den starken Lobbyismus, insbesondere von seiten der Industrie. Manchmal sei er schon geneigt gewesen, seinen Hut zu nehmen und für die Ölindustrie zu sammeln.“¹⁷ Das Parlament macht jedoch strenge Vorgaben. Und die Einführung einer neuen Richtlinie, die eine Europa-weite Garantiefrist von zwei Jahren für Konsumgüter vorsieht, kann von der Industrie nicht verhindert werden.

Die Debatte über die Arbeitslosigkeit überragt alle anderen Themen, da ein breiter Konsens über die notwendige Bekämpfung besteht. Der organisierte Mittelstand drängt daher auf europäische Beschäftigungsprogramme, die aber bei den Mitgliedstaaten auf Widerstand stoßen. Auch die *duty free*-Lobby kann sich mit ihren Hinweisen auf Arbeitsplatzverluste in Höhe von 30.000 Stellen nicht für eine Verlängerung der steuerfreien Zonen über den 1. Juli 1999 hinaus durchsetzen. Der sogenannte soziale Dialog, eingeführt durch Art. 3 des Maastrichter Sozialprotokolls, wird durch die Übernahme des Sozialprotokolls in den Vertrag von Amsterdam (Art. 136-148) gestärkt. Die Kommission befragt dabei vor der Ausarbeitung eines Entwurfes die Sozialpartner, repräsentiert durch die europäischen Spitzenverbände UNICE und EGB. Doch nach Erfolgen bei der Teilzeitarbeit und dem Elternurlaub sagt der Arbeitgeberverband UNICE die Gespräche im März 1998 ab, welche die Arbeitnehmermitbestimmung und -rechte bei Kurzzeitverträgen zum Thema haben.

Einzelne Firmen werden besonders bei Kontrollverfahren der Wettbewerbsbehörde zu einem intensiven Lobbying gezwungen. Ein herausragender Fall der letzten Monate ist das Pokern um den Zusammenschluß der beiden US-Flugzeughersteller Boeing und McDonnell Douglas, wobei sich die Europäische Kommission mit der Aushandlung von Sonderbedingungen durchsetzt. Auch die Überprüfung des Formel 1-Rennveranstalters Bernie Ecclestone und der erzwungene Auslandsverkauf von Karten für Spiele der Fußball-WM in Frankreich erregen große Aufmerksamkeit. Aus deutscher Sicht sind die Lösung des Konfliktes um die säch-

sischen Staatsbeihilfen für VW, die Bußgeldzahlung des VW-Konzerns für die Verhinderung des Reimports und der Widerstand gegen den Zusammenschluß der Medienkonzerne Kirch und Bertelsmann zu nennen. In allen Fällen erweist sich das Lobbying der Betroffenen als erfolglos. Dabei scheuen sich die Vertreter von Einzelinteressen auch nicht, den EuGH anzurufen: Das britische Wettunternehmen Ladbroke klagt gegen Absprachen der französischen und belgischen Konkurrenten.

Aber auch grundsätzlichere Fragen versuchen Interessengruppen über den Gerichtshof zu klären. So klagt Greenpeace gegen die Europäische Kommission, weil sie eine Subvention für ein kanarisches Kraftwerk ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung vergeben hat. Die Frauenlobby erstreitet eine Umkehr der Rechtsprechung bei der positiven Diskriminierung, als der EuGH die Rechtmäßigkeit des Frauenförderungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Die Verhandlungen zum Vertrag von Amsterdam und die angekündigte Umsetzung der Agenda 2000 sind von einer Renaissance des Lobbings von seiten der Mitgliedstaaten geprägt. Aufgrund ihrer Wahlversprechen erhält die neue französische Regierung unter Lionel Jospin ein Beschäftigungskapitel (Titel VIII Art. 125-130 des konsolidierten EG-Vertrages). Dennoch unterliegt sie in ihren Bemühungen um einen starken Euro-Rat. Die deutsche Delegation setzt sich in Amsterdam gleich mit mehreren Einzelforderungen bei den Vertragsverhandlungen durch: Gesondert geschützt sind dadurch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Kirchen und die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Die Länderinteressen in der Innenpolitik verteidigen die Deutschen vor einer Überführung in das qualifizierte Mehrheitsverfahren im Ministerrat sowie vor einer stärkeren Ausweitung der Förderung durch die Kommission. Die deutsche Klage für die Einlagen-Sicherung vor dem EuGH wird aber zurückgewiesen. Eine Niederlage erleidet die deutsche Ablehnung der vergleichenden Werbung. Eine deutsch-österreichische Koalition über die Frage der Buchpreisbindung bahnt sich an, da die Kommission darin einen Verstoß gegen die Binnenmarktvorschriften sieht. Derzeit plant sie bei Abschaffung eine Kompensation durch einen großen Unterstützungsfonds. Die bevorstehenden Verhandlungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds sowie über die mittlere Finanzplanung werden ein intensives Lobbying bei den EU-Institutionen und einen harten Stellungskampf um die günstigste Position provozieren.

Anmerkungen

- 1 Ein offener und strukturierter Dialog zwischen der Kommission und den Interessengruppen, SEK (92) 2272 endg.
- 2 Europäische Kommission (Hrsg.): Verzeichnis der Interessenverbände, Luxemburg 1996.
- 3 Haushaltslinien A 30 und A 31 in: Haushalt 1997; projektgebundene Zahlungen sind im Haushalt nicht gesondert ausgewiesen, die genaue Höhe daher unbekannt.
- 4 Nichtständiger Untersuchungsausschuß für BSE (Manuel Medina Ortega): Entwurf eines Berichts, 19.12.1996, DOC-DEAPR\1313\313955, S. 9, 14, 22 und 26.
- 5 Punkt 1102, Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union; Bilan Statistique – année 1997 (internes Dokument).
- 6 Vgl. „Ombudsman turns up the heat“, in: European Voice v. 18.12.1997, S. 20.
- 7 Listening to the Public and Providing Services. Entwurf – auf Kommissionsinterner Informationsdatenbank EUROPA PLUS; Kommissionsinterner Entwurf v. 24.3.1998,

- Generalsekretariat, SEK (98) 561; Interview mit Abteilungsleiterin Mary Preston (C2 Generalsekretariat), 21.4.1998.
- 8 Vgl. Schaber, Thomas: Transparenz und Lobbying in der Europäischen Union: Geschichte und Folgen der Neuregelung von 1996, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 2 (1997), S. 266-278.
- 9 Vgl. auch Regelung der Tätigkeit von Interessenvertretern innerhalb der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Europäisches Parlament 1995, PE212.408; Kohler-Koch, Beate: Organised interests in the EC and the European Parliament, in: European Integration Online Papers v. 10.5.1997, S. 12.
- 10 Mündliche Auskunft der verwaltenden Beamtin, v. 27.4.1998; dazu kommen noch Vertreter von Parteien und Angehörige von MdEPs sowie individuelle Fälle, wie z.B. Chauffeure.
- 11 Vgl. „New Code to bind lobbyists“, in: European Voice v. 15.-21.5.1997, S. 10; „Verhaltenskodex“, in: EU-Magazin 6 (1997), S. 6; im einzelnen: Ford, Glyn: Report on the Code of Conduct governing Lobbyists, v. 21.3.1997, A4-0107/97, PE219.668/fin.
- 12 Bericht von Jean-Thomas Nordmann, v. 30.5.1996, PE 216.868/eng.; „Zusätzliche Auskünfte“, in: Erklärung der finanziellen Interessen der Mitglieder (Artikel 9 und Anlage I der Geschäftsordnung).
- 13 Vgl. „Parliament's register of shame“, in: European Voice v. 2.4.1998, S. 1.
- 14 Vgl. Preliminary Draft Report von Shaun Mark Spiers, v. 20.3.1997, PE 221.685.
- 15 Entwurf eines Berichts von Klaus-Heiner Lehne, v. 18.11.1998, PE 224.883, S. 9.
- 16 Richtlinie 90/220 über absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt; nachträgliche Erlaubnis durch Verordnung 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten.
- 17 Plenum aktuell. Tagungswoche, 16.-20.2.1998, S. 38 f.; vgl. auch „Strenge Auto-Abgasnormen“, in: EU-Magazin 4 (1998), S. 29.

Weiterführende Literatur

- Clamen, Michel: Lobbies et lobbying. Bruxelles sous influence, in: Regards sur l'actualité 230 (April 1998), S. 3-12.
- Coen, David: The evolution of the large firm as a political actor in the European Union, in: LJournal of European Public Policy 1 (1997), S. 91-108.
- Fischer, Klemens H.: Lobbying und Kommunikation in der Europäischen Union, Berlin 1997.
- Kohler-Koch, Beate: Organised interests in the EC and the European Parliament, in: European Integration Online Papers Vol. I n 009, <http://eiop.or.at/eiop/texte/1997-009a>.
- Schaber, Thomas: Transparenz und Lobbying in der Europäischen Union: Geschichte und Folgen der Neuregelung von 1996, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 2 (1997), S. 266-278.